

Beschluss des Landrats vom 16.09.2021

Nr. 1055

8. **Änderung der Geschäftsordnung des Landrats betreffend Voraussetzungen für eine Eintretensdebatte**

2021/281; Protokoll: gs

Dass bei Geschäften, zu denen der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt ist, keine Eintretensdebatte geführt wird, ist die wirksamste aller Effizienzsteigerungsmassnahmen, die der Landrat 2015 eingeführt hat, stellt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) einleitend fest. Daran solle unbedingt festgehalten werden. Auf Anregung der Kommissionspräsidenten soll die entsprechende Bestimmung aber leicht modifiziert werden: Während die Durchführung einer Eintretensdebatte – sei es von der vorberatenden Kommission, sei es aus der Mitte des Rats – schon bisher *beantragt* werden konnte, soll nun neu die vorberatende Kommission eine solche selber *beschliessen* können: Wenn die Kommission zwar ihren materiellen Antrag zum jeweiligen Geschäft ohne Gegenstimme fällt, aber aufgrund der politischen Tragweite oder der finanziellen Auswirkungen eine Eintretensdebatte für angezeigt hält, kann sie beschliessen, dass der Landrat eine Eintretensdebatte durchführt; dafür ist allerdings ein einstimmiger Beschluss der Kommission notwendig. Besteht hingegen in der Kommission in dieser Frage keine Einigkeit, entscheidet weiterhin der Landrat über die Durchführung einer Eintretensdebatte. Voraussetzung dafür ist, dass erstens ein entsprechender Antrag gestellt und dieser zweitens mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen wird. Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat einstimmig, die Änderung der Geschäftsordnung zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Andreas Dürr (FDP) sagt, die Geschäftsleitung sei wie gehört einstimmig der Meinung, dass man dem Antrag zustimmen sollte. Es gibt aber einen Aspekt, der sicher ist: Die Präsidenten der Kommissionen werden gefordert sein. In der Abstimmungskaskade muss man in der Kommission ein so gutes Verhältnis haben, dass man erst über die Zustimmung oder Ablehnung einer Vorlage abstimmt – und erst danach über den Beschluss betreffend Eintretensdebatte. Da kann man mit der Einstimmigkeit theoretisch ein böses Spiel treiben. Als ehemaliger Kommissionspräsident kann man aber überzeugt sein, dass die Kommissionspräsidenten das Feingefühl und das nötige Handling an den Tag legen können. Was aber auch zu bedenken ist (und was nicht nur die Aufgabe des Präsidiums, sondern aller Kommissionsmitglieder ist): Die Gefahr der Vorlage liegt in der Eitelkeit des Politikers. Es war der Geschäftsleitung klar, dass die Kommissionen ja nur «wichtige» Themen besprechen und man das eigene Geschäft in der Regel als prioritär erachtet – dadurch besteht latent die Gefahr, dass man der Eitelkeit nachgibt und es in der Kommission wichtiger macht als notwendig. Da muss man Selbstdisziplin an den Tag legen. Die Änderung braucht also das Feingefühl der Kommissionen – und eine gewisse Bescheidenheit und Demut der Mitglieder.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die Vorlage solle die damalige Effizienzsteigerung nicht wieder reduzieren. Es soll aber ein konkretes Beispiel vorgebracht werden. Am 24. September 2020 hat der Redner als Präsident der Bildungskommission im Landrat den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag 2021-2024 der Fachhochschule Nordwestschweiz präsentieren können. Es ging um mehr als CHF 270 Mio., die der Rat zu sprechen hatte. In der Kommission war das Geschäft unbestritten – man hat aber debattiert, ob es Sinn macht, dass jemand aus taktischen Gründen Nein stimmt; damit es eine Eintretensdebatte gibt. Die Meinung war aber klar: Man wollte als Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Fachhochschule keine taktischen Spielchen machen und eine Gegenstimme produzieren. Die Kommission musste entsprechend eine Eintretensdebatte beantragen, die zwar mit

40:26 Stimmen genehmigt wurde, was aber nicht dem 2/3-Mehr entsprochen hat. Folglich gab es keine Eintretensdebatte. Der Landrat hat sodann stillschweigend CHF 270 Mio. bewilligt. Solche Dinge sollten verhindert werden – und es ist Andreas Dürr absolut recht zu geben: Es ist die Aufgabe der Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen, das Mittel moderat einzusetzen – damit nicht bei jeder Vorlage eine Eintretensdebatte resultiert. Dann wäre die erreichte Effizienzsteigerung wieder verspielt. Man darf aber überzeugt sein, dass alle Präsidentinnen und Präsidenten dies entsprechend würdigen werden – und es nur in Ausnahmesituationen mit grosser politischer oder finanzieller Tragweite einsetzen. Die CVP/glp-Fraktion bittet in diesem Sinne um Zustimmung zur Dekretsänderung.

Roman Brunner (SP) befürchtet weniger als Andreas Dürr, dass die Eitelkeiten spielen werden. Der Landrat wird vernünftig genug sein, das Mittel anzuwenden, wenn es angebracht ist. Es ist aber im Kern richtig, diesen Weg zu gehen: Wenn man Kommissionsentscheide mit einer künstlichen Gegenstimme fällen muss, dann ist das sehr unschön. Die Fraktion unterstützt die Einführung dieser zusätzlichen Möglichkeit. Sie dürfte nicht inflationär gebraucht werden. Man kann darum ohne Angst zustimmen.

Der Landrat hat damals am 1. Juli 2015 die Änderung vollzogen und die Eintretensdebatten stark eingeschränkt, um effizienter zu werden, sagt **Andi Trüssel** (SVP). Effizient ist man aber bei weitem nicht. Wenn man schaut, wie viele Vorstösse eingereicht werden und was an Pendenzen abgebaut werden kann, so hat man immer einen Überhang. Man kann den beiden bürgerlichen Rednern zustimmen: Es braucht das Fingerspitzengefühl von allen Präsidien – damit nur zu jenen Geschäften eine Eintretensdebatte geführt wird, die es verdienen. Man sollte verhindern, dass im Landrat Kommissionsdiskussionen mit 90 Meinungen stattfinden. Das kann nicht die Idee sein – so wird man auch nicht effizienter. Nur Teile der SVP stimmen der Änderung zu. Man wird aber sicherstellen, dass das 4/5-Mehr erreicht ist.

Stephan Ackermann (Grüne) sieht sich fast genötigt, etwas zum Thema zu sagen; obwohl fast alle Fraktionen gesprochen haben. Im Sinne der Effizienz soll aber nur mitgeteilt werden: Das Anliegen wird unterstützt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, man habe über eine Dekretsänderung zu befinden, sodass es keine 4/5-Mehrheit braucht.

– *Schlussabstimmung Dekretsänderung*

://: Mit 76:8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Änderung des Landratsdekrets (Geschäftsordnung) beschlossen.

Die Änderung des Dekrets tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft, betont Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).
